



Bekanntmachung

über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Allgemeines Wohngebiet Brunnleite“ in Sorghof

Der Stadtrat der Stadt Vilseck hat am 21.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Baugebiet „Allgemeines Wohngebiet Brunnleite“ in Sorghof beschlossen.

In der Sitzung am 19.07.2022 wurde der Entwurf des qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das „Allgemeine Wohngebiet Brunnleite“ in Sorghof in der Fassung vom 19.07.2022 unter Berücksichtigung der im Zuge der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gefassten Beschlüsse gebilligt, sowie die Verwaltung beauftragt, das weitere Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.

Als Art der baulichen Nutzung wird „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vilseck als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) dargestellt. Der Bebauungsplan ist somit aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt; eine Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan nach § 8 Abs. 3 BauGB ist deshalb nicht erforderlich.

Die Fläche wird derzeit im Wesentlichen landwirtschaftlich als Acker genutzt.

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplanes umfasst die Fl.Nrn. 1630/18, sowie Teilflächen der Fl.Nr. 1630, 1643/1, und 1645/1 der Gemarkung Langenbruck. Er hat eine Gesamtfläche von ca. 2,3 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:
im Norden Teilflächen der Flurstück-Nr. 1630;
im Osten die Flurstück-Nrn. 1643/10, 1643/9, 1630/11, 1630/7, 1630/12, 1630/6 sowie 1630/1,
im Süden Teilflächen der Flurstück-Nr. 1645/1 (Kreisstraße AS 16, Kürmreuther Straße),
im Westen Teilflächen der Flurstück-Nrn. 1630 und 1643/1.

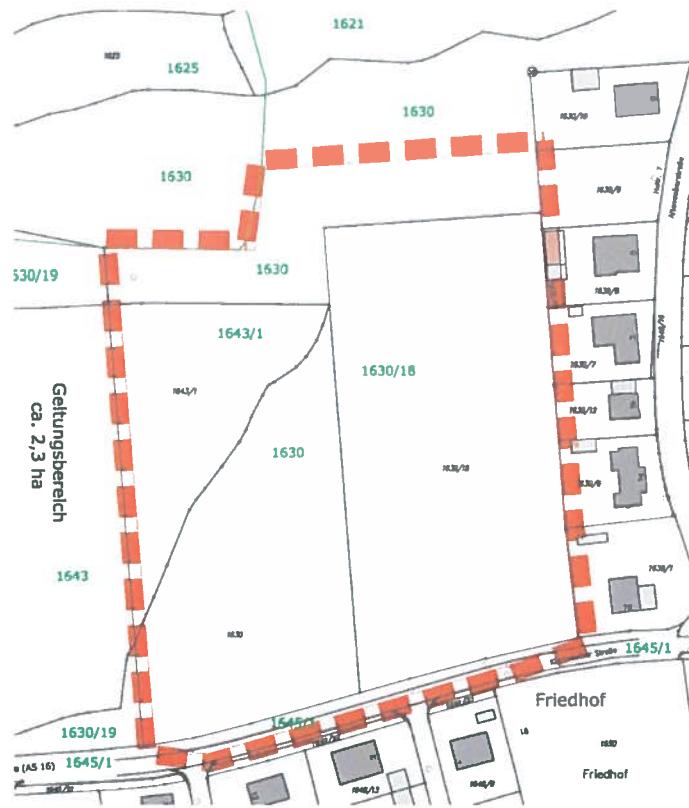


Abbildung: Geltungsbereich (unmaßstäblich)

Mit der Ausarbeitung des Planes ist das Ingenieurbüro Renner + Hartmann Consult GmbH, 92224 Amberg, beauftragt.

Die Öffentlichkeit kann im Zuge der **Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB** den Entwurf zum Bebauungsplan „Allgemeines Wohngebiet Brunnleite“ einschließlich dessen Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen

im Rathaus Zimmer 13

in der Zeit vom 12.08.2022 bis zum 13.09.2022

einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift).

Der Entwurf ist auch auf der Internetseite der Stadt Vilseck - <https://www.vilseck.de/publikationen> - abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Umweltrelevante Aspekte

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

1. Begründung zum Bebauungsplan „Allgemeines Wohngebiet Brunnleite“, Entwurf vom 19.07.2022
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Allgemeines Wohngebiet Brunnleite“, Entwurf vom 19.07.2022
3. Eingegangene Stellungnahmen mit Informationen zu umweltrelevanten Aspekten
 - a) Von Behörden und Ämtern
 - Schreiben der Regierung der Oberpfalz- Städtebau / Höhere Landesplanungsbehörde vom 20.05.2022
 - Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz Nord vom 16.05.2022
 - Schreiben des Landratsamtes Amberg-Weizsäckchen – Naturschutz vom 23.05.2022
 - Schreiben des Landratsamtes Amberg-Weizsäckchen – Bauamt vom 13.05.2022
 - Schreiben des Landratsamtes Amberg-Weizsäckchen – Tiefbauamt vom 19.05.2022
 - Schreiben des Kreisheimatpflegers vom 30.04.2022
 - Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Weiden vom 20.05.2022
 - Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt vom 11.05.2022
 - Schreiben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vom 19.04.2022
 - Schreiben der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern vom 05.05.2022
 - Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH vom 19.05.2022
 - b) Von Verbänden und Bürgern wurden keine Einwände oder Äußerungen vorgebracht.

Die oben angegebenen Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:

- Landschaftsplanerische Vorgaben des Landes- und Regionalplanung – **Nr. 1 (Begründungen ...), 2 (Umweltberichte) und 3a (Stellungnahmen von Behörden ...)**
- Aussagen aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielen – **Nr. 1 / 2**

Schutzgut Fläche:

- Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen – **Nr. 1 / 2 / 3a**

Schutzgut Boden:

- Aussagen zu Geologie und Hydrologie (geologische Ausgangssituation) – **Nr. 1 / 2 / 3a**

Schutzgut Wasser:

- Aussagen zu Grundwasser, Untergrundsichtung, Versickerung (hydrologische Ausgangssituation) – **Nr. 1 / 2 / 3a**
- Grundaussagen zum geplanten Versickerungskonzept (Regenrückhaltung) – **Nr. 1**

Schutzgut Pflanzen:

- Beschreibung der vorhandenen Vegetation – **Nr. 2 / 3a**
- Beurteilung der biologischen Vielfalt – **Nr. 2 / 3a**
- Aussagen zur Auswirkung der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation und Artenvielfalt (Eingriffsintensität) – **Nr. 2**

- Aussagen zur Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs und der Minimierungsmaßnahmen – **Nr. 1 / 2 / 3a**
- Aussagen zur Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen – **Nr. 1 / Nr. 2 / 3a**

Schutzgut Tiere:

- Aussagen zum vorhandenen Artvorkommen, den geschützten Arten und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten – **Nr. 2**
- Aussagen zur Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten, auf die vorhandene Fauna und Artenvielfalt (Eingriffsintensität) – **Nr. 2**
- Darlegung / Beschreibung von vorgesehenen Konfliktvermeidungs-, Minderungsmaßnahmen – **Nr. 2**
- Beschreibung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen – **Nr. 2**

Schutzgut Landschaftsbild:

- Aussagen zum Landschaftsbild, sowie zur Bewertung / Einstufung der Planung – **Nr. 1 / 2 / 3a**

Schutzgut Mensch (Erholung, Gesundheit: Geruchs- und Lärm-Immissionen, Schienenverkehrserschütterungen ...):

- Aussagen zur Lärmbelastung – **Nr. 2 / 3a**
- Aussagen zu landwirtschaftlichen Immissionen (Geruch ...) – **Nr. 1 / 2 / 3a**

Schutzgut Klima / Luft:

- Aussagen zu Kalt- und Frischluftproduktion – **Nr. 2**

Schutzgut Kultur / Sachgüter:

- Aussagen unter anderem zu Bodendenkmälern – **Nr. 2 / 3a**
- Erhalt landwirtschaftlicher Flächen – **Nr. 1 / 2 / 3a**

Sonstige umweltrelevante Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern – **Nr. 2**
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante – **Nr. 2**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Stadt Vilseck

01.08.2022


Hans Martin Schertl
1. Bürgermeister



Anlage zur Bekanntmachung

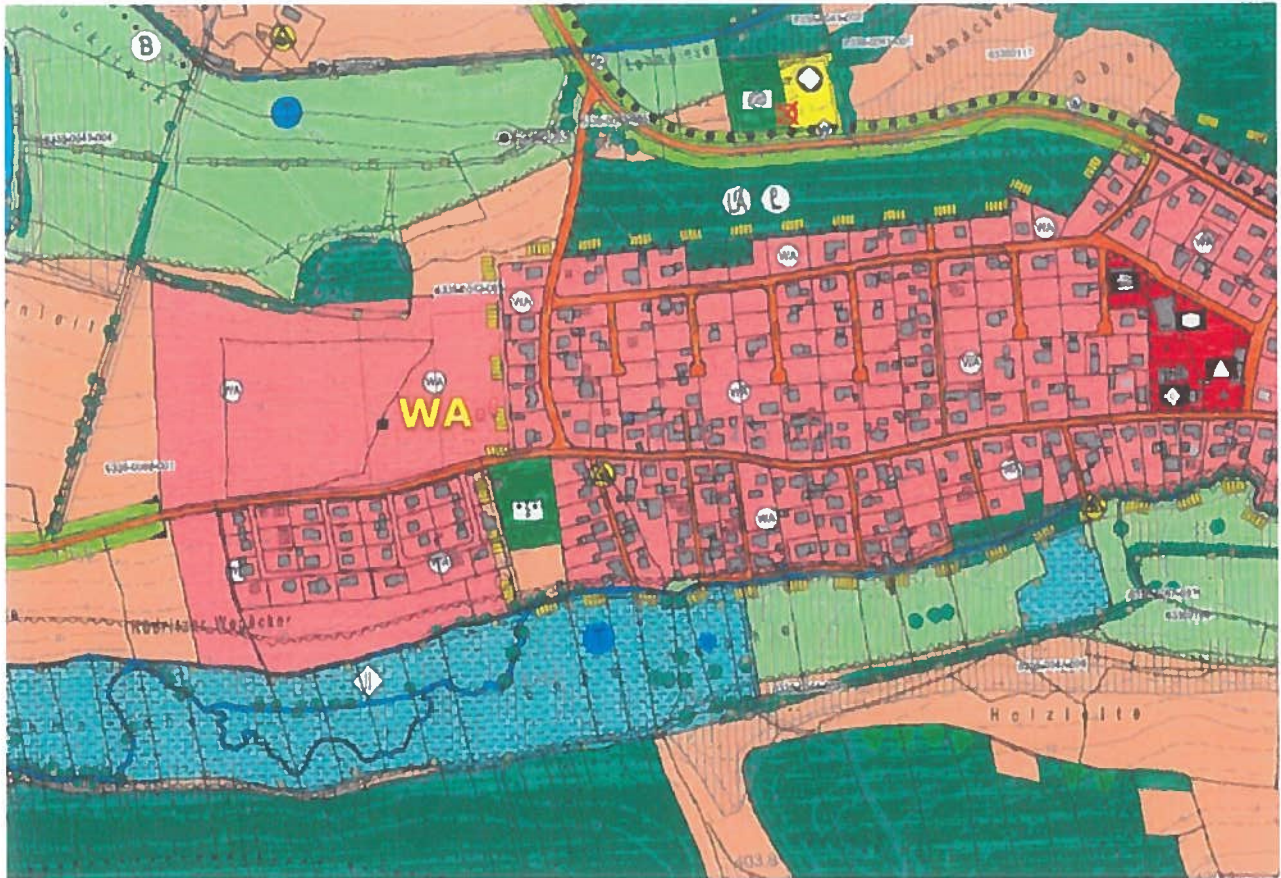


Abbildung: Unmaßstäblicher Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit Lage des Baugebietes (WA in gelber Schrift)



Abbildung: Lage des neuen Baugebietes im Luftbild - 3D-Ansicht (Quelle: <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas>, Stand Februar 2022).

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Vilseck
Anschrift: Marktplatz 13, 92249 Vilseck
E-Mail-Adresse: poststelle@vilseck.de
Telefonnummer: 09662-990

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Dominik Gruber
Anschrift: Marktplatz 13, 92249 Vilseck
E-Mail-Adresse: dominik.gruber@vilseck.de
Telefonnummer: 09662-9928

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Kommune zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung der Bauleitplanverfahren Aufstellung Bebauungsplan „Allgemeines Wohngebiet Brunnleite“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten.
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind.
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung.
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln.
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne.
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidenzprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.